



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 29. Februar 2012
(OR. en)**

**Interinstitutionelles Dossier:
2010/0253 (COD)**

**6804/12
ADD 1 REV 1**

**CODEC 461
TRANS 54
OC 79**

ÜBERARBEITETES ADDENDUM ZUM I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV/RAT

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums (Neufassung) (**erste Lesung**)
– Annahme
a) des Standpunkts des Rates
b) der Begründung des Rates
– Erklärung

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist: 7. März 2012

ERKLÄRUNG ÖSTERREICHS

"Österreich unterstützt grundsätzlich die Initiative, das erste Eisenbahnpaket im Sinne einer Vereinfachung des Regelwerks im Europäischen Eisenbahnraum zu überarbeiten. Für Österreich ist die Wettbewerbsfähigkeit des Verkehrsträgers Schiene als umweltfreundliche Alternative zur Straße von entscheidender Bedeutung.

Auf europäischer Ebene sollten jedoch lediglich die Rahmenbedingungen für diesen Sektor vorgegeben werden und es den Staaten überlassen bleiben, wie sie den Eisenbahnsektor im Rahmen der europäischen Zielsetzungen organisieren.

Verpflichtende Trennungen von Einrichtungen über getrennte Buchführung und Bilanzen hinaus führen zu unverhältnismäßigen finanziellen und organisatorischen Mehrbelastungen und zu unverhältnismäßigen Eingriffen in die wirtschaftliche Entscheidungsfreiheit der Eisenbahnunternehmen, die Österreich nicht befürwortet.

Aus diesem Grund lehnt Österreich die Formulierungen des Artikels 13 Absätze 3 und 6 ab und kann dem Standpunkt des Rates in erster Lesung nicht zustimmen."